

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Corona-Sonderausgabe * Corona-Sonderausgabe * Corona-Son

Brief an die Eltern

- Dr. Carsten T. Rees, Vorsitzender des 18. LEB

Schreiben des Kultusministeriums

- Durchführung der Abschlussprüfungen

Initiative "Eltern für Elternrechte"

- Schülerbeförderung in der Corona-Krise

Bundesweite Online-Befragung

- Eltern mit Grundschulkindern

Erhöhte Aufmerksamkeit wegen Corona

- IT-Sicherheitshinweise des KM

Wichtige Information zur Amtszeit

- des Landeselternbeirates

Schulausfall und Arbeitsrecht

- Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato beantwortet die drängendsten Fragen

Inhaltsverzeichnis

Brief an die Eltern Dr. Carsten T. Rees, Vorsitzender des 18. LEB 3	Grundschulverband Corona-Ferienprogramm von PH-Studierenden 20
www.abcund123.de Aufruf an alle Eltern 4	Initiative "Eltern für Elternrechte" Schülerbeförderung in der Corona-Krise 23
Schreiben des Kultusministeriums Durchführung der Abschlussprüfungen sowie weiterer Leistungserhebungen im Schuljahr 2019/2020 5	Erhöhte Aufmerksamkeit wegen Corona Sicherheitshinweise des Kultusministeriums 24
Schulausfall und Arbeitsrecht Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato beantwortet die drängendsten Fragen 17	Was sind Viren? Wie Kinder und Jugendliche Mikroorganismen verstehen lernen 26
Twitter-Zugang des Kultusministeriums zu allen Fragen rund um Schule zuhause 18	Bundesweite Online-Befragung von Eltern mit Grundschulkindern 26
paedML vernetzt Schule paedML Newsletter 1-2020 19	Wichtige Information zur Amtszeit des Landeselterbeirates 27

Liebe Eltern!

In den letzten Tagen und Wochen erreichen den LEB viele E-Mails und Briefe. Zudem ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt. Aus diesen Gründen können wir längst nicht alle Ihre Anfragen und Forderungen beantworten. Dass wir auf Korrespondenz, die aus dem Rahmen des allgemeinen Anstands fällt, nicht antworten, versteht sich von selbst.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
18. Landeselterneirates

In der Regel werden an den Landeselterneirat Forderungen herangetragen. Wir sollen eine Petition unterstützen oder beim Kultusministerium in eine gewisse Richtung wirken. Die einen erwarten, dass wir uns für eine weitere Verschiebung der Abiturtermine einsetzen; andere erwarten, dass wir gegen die Verschiebung des Abiturs arbeiten; wieder andere verlangen, wir sollen uns dafür einsetzen, dass dieses Jahr gar kein Abitur geschrieben wird; andere fordern, dass wir genau diesen Fall verhindern müssen.

Entsetzt war ich von dem Schreiben einer Elternbeiratsvorsitzenden eines Gymnasiums, die sich beschwerte, dass die aktuelle Situation zu Lasten der Abiturientinnen und Abiturienten ginge – die Prüfungen seien zu eng gedrängt, den Prüflingen entstünden Nachteile, weil sie bei der engen Taktung der Prüfung „nicht einmal durchschnaufen“ könnten. Diese Dame hat offensichtlich den Ernst der aktuellen Situation nicht verstanden.

Daher zunächst eine Bewertung der aktuellen Situation:

Wir befinden uns mitten in einer Pandemie. Die Krankheit ist potentiell lebensbedrohlich. Es existieren weder Gegenmittel noch eine Impfung. Schon heute sterben Menschen weltweit und in unserem Land, weil sie ganz wörtlich nicht mehr durchschnaufen können.

Das Beste, was wir zurzeit mit unseren Maßnahmen erreichen können, ist, dass sich die Epidemie so langsam weiter ausbreitet, dass Menschen nicht deshalb sterben müssen, weil es an Beatmungsplätzen mangelt. Gelingt uns die Verzögerung der Ausbreitung, müssen die Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit lange genug aufrechterhalten werden, damit es nicht zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu einem steilen Anstieg der Fallzahlen kommt. Wir stehen gerade heftig auf der Bremse, während das Virus das Gaspedal voll durchdrückt. Was passiert, wenn wir zu früh von der Bremse gehen?

Wie lange werden die Einschränkungen andauern? Das kann im Moment niemand genau vorhersagen. Ich lade Sie aber dazu ein, die „Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung“ vom 29.03.2020 zu lesen. In den Ergänzungen zu § 1 Absatz 3 steht:

„(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.“

Die ersten Prüfungen, die anstehen, sind die Abiturprüfungen in Spanisch, Italienisch und Portugiesisch am 18.05.2020. Die Landesregierung formuliert also jetzt schon Ausnahmeregelungen, damit das Kultusministerium – bei bis dahin andauernder Einschränkung der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit – die Abiturprüfungen trotzdem stattfinden lassen kann.

Ein Wort zu den Abiturprüfungen: Sicher sind das die ersten großen Prüfungen, die anstehen. Aber es wurden auch eine ganze Reihe anderer Abschlussprüfungen verschoben: an den Haupt- und Werkrealschulen, an den Beruflichen Schulen, bei den Azubis, ... Von dort haben mich bisher weder Beschwerden noch aggressive E-Mails erreicht. Aber eins ist klar: All diese Prüflinge stehen gerade schwer unter Stress.

Impressum: Herausgeber: Der Landeselterneirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsleitung: Joachim Dufner (jd), Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg, Mitarbeiterin: Carmen Haaf (ch). – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.

Überhaupt können wir von Glück sagen, wenn wir den Fahrplan der verschobenen Prüfungen, wie ihn das Kultusministerium am 27.03.2020 verkündet hat, einhalten können. Und dann wird es darauf ankommen, wie die Prüferinnen und Prüfer mit der Stresssituation umgehen. Das Kultusministerium hat schon im Vorfeld klar gemacht, darauf pädagogisch zu reagieren. Den Prüflingen sollen keine Nachteile entstehen. Das heißt nicht, dass es nicht stressig und schwer für sie werden wird. Das heißt aber, dass sie für ihren weiteren Weg so wenig wie irgend möglich Nachteile aus der aktuellen Situation mitnehmen sollen.

Ein weiteres Themenfeld, das von Eltern häufig angesprochen wird, ist die Art und Weise, wie verschiedene Schulen und Lehrpersonen mit der Situation umgehen.

Lassen Sie mich zu Beginn zwei schwere Fälle behandeln:

1. Wenn Schulleitungen nun ganz streng auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen drängen und damit das Verteilen von Aufgaben- und Themenblättern, die Kontakte zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern (SuS) mangels anderer an der Schule vorhandener und eingeführter Lösungen verhindern, dann haben sie die Kunde aus dem Kultusministerium nicht vernommen, hier großzügig zu verfahren. Es gibt eben auch schlechte, ja geradezu miserable Schulleitungen.
2. Wenn Lehrpersonen in der aktuellen Situation untertauchen, keine Aufgaben- und Themenblätter verteilen, die Rückläufe nicht bearbeiten, keinen Kontakt zu den SuS halten und zum Teil völlig unerreichbar sind, dann müssen wir uns um diese Personen kümmern, wenn wir die aktuelle Situation überstanden haben.

Das sind gewiss krasse Fälle und zum Glück sind sie selten.

Viel häufiger sind andere Fälle:

1. Eltern sind entsetzt über die Menge der Hausarbeiten, die nun auf die Schülerinnen und Schüler eindringen. Ja, es gibt einige Lehrpersonen, die hier extrem motiviert sind. Sie sind in aller Regel von dem dringenden Wunsch geleitet, dass ihren SuS keine Nachteile entstehen, weil sie zu viel Stoff verpassen. Und manchmal lohnt ein genauer Blick. Das sind ja nicht nur Hausaufgaben im klassischen Sinn – es handelt sich um Aufgaben, die die SuS in der Zeit, in der sie sonst in der Schule wären, bearbeiten sollten. Schließlich sind gerade keine Ferien.
2. Manche Eltern sind überrascht darüber, dass nun ganz neuer Stoff bearbeitet und gar abgeprüft wird. Sicher, Stoff, der nicht im regulären Unterricht behandelt wurde, darf nicht abgeprüft werden. Klassenarbeiten in häuslicher Umgebung dürfen nicht geschrieben werden – wo bliebe da die Kontrolle zur Vermeidung von Täuschungsversuchen – wie sollen die SuS Stoff gleichermaßen sicher erwerben, wenn so gar kein regulärer Unterricht stattfindet? Gewiss, manche können das sehr gut, anderen fällt das schwer. Aber das können wir nicht abprüfen. Legen Sie also gegen solche „Klassenarbeiten“ umgehend Einspruch und Beschwerde ein. Aber auch hier lohnt manchmal ein genauer Blick: Da kann man auch schon mal feststellen, dass Lehrpersonen die Situation nutzen, um alten Stoff zu wiederholen und zu vertiefen – eine wirklich gute Idee. Was da dann so neu anmutet, ist womöglich drei Monate alter Stoff.

Was in all diesen Fällen ganz oft hilft, ist Kommunikation. Lassen Sie Missverständnisse nicht hochkochen. Unsere Nerven sind angespannt – versuchen wir, wo irgend möglich, zu deeskalieren.

Denn auch bei vielen Eltern ist der Stress-Level erheblich gestiegen. Im Beruf stehen viele vor besonderen Herausforderungen, vor der Kurzarbeit, vor existenzbedrohlichen Situationen als Selbständige und Freiberufler. Hier brauchen wir Ruhe und Besonnenheit und gegenseitige Unterstützung.

Zu Beginn der Krise war ich recht pessimistisch, was das Lernen außerhalb der Schule angeht. Und ich bleibe bei meiner Meinung, dass wir in unserem Land im Bereich der digitalen Unterstützung von Lernen noch in der Steinzeit sind. Ich bleibe ebenso bei meiner Meinung, dass die Politik unser Schulsystem bis an den Rand des Abgrunds totgespart hat. Was ich aber unterschätzt habe, sind die Kreativität und der persönliche Einsatz vieler Lehrpersonen. Ihnen bin ich dafür sehr dankbar, dass sie sich bemühen, für unsere Kinder das Beste aus der Situation zu machen. Nur – lassen Sie uns das Versagen der Politik nicht vergessen, wenn der ganze Spuk vorbei ist. Dann nämlich werden wir noch dringender und eindringlicher fordern müssen, dass unsere Landespolitiker/-innen endlich aufwachen und nicht weiter die Zukunftschancen unsrer Kinder aufs Spiel setzen und in Grund und Boden sparen, weil sie die Landesmittel – unsere Steuergelder – lieber für was ganz anderes ausgeben wollen.

In den letzten Tagen höre ich immer wieder die Frage „Gibt es nicht auch eine gute Seite von Corona: Entschleunigung, Besinnung auf das Wesentliche, ...?“

Das ist in meinen Augen hanebüchener Unsinn! Es gibt keine gute Seite von Corona. Corona ist lebensbedrohend, existenzbedrohend. Corona ist ein verdammter Mist, eine Zumutung der Natur.

Was an der Situation gut sein kann, ist dies: Wie wir damit umgehen!

Also lassen Sie uns gut damit umgehen. Schauen wir auf unsere Nachbarn, unsere Gemeinschaft. Schauen wir, wo wir unterstützen und helfen können. Halten wir Kontakte auf alternativen Wegen aufrecht im Kampf gegen Vereinzelung und Vereinsamung.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Mit herzlichen Grüßen



Carsten T. Rees



AUFRUF AN DIE ELTERN

Liebe Eltern!

Es ist in Ordnung:

Wenn Eure Kinder nicht alle Aufgaben schaffen.
Wenn ihr euren Kindern nicht alles erklären könnt.

Streitet euch nicht wegen Hausaufgaben.
Schreit einander nicht an wegen Hausaufgaben.

Stattdessen:

Seid für die Kinder da!

Wenn die Corona-Krise vorbei ist, wird sich kein Kind daran erinnern, was es für die Schule gemacht hat, aber jedes Kind wird sich daran erinnern, wie es sich in dieser Situation gefühlt hat.

Jetzt umarmt eure Kinder und sagt, dass ihr sie liebt!

WWW.ABCUND123.DE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 27.03.2020

Aktenzeichen 31
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Schulleitungen der
öffentlichen und privaten
allgemein bildenden Schulen in
Baden-Württemberg

 **Durchführung der Abschlussprüfungen sowie weiterer Leistungserhebungen im Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03.2020 hat die Kultusministerin Sie darüber informiert, dass die Abschlussprüfungen verschoben werden, und Ihnen die neuen Prüfungszeiträume mitgeteilt. Für uns steht weiterhin im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein. Uns ist sehr bewusst, dass dies unter den derzeit außergewöhnlichen Bedingungen ein sehr hohes Ziel ist. Ich bitte Sie gerade vor diesem Hintergrund um eine Bewertung der Prüfungsleistungen mit pädagogischem Augenmaß.

Heute übermittle ich Ihnen die **konkreten Termine** der einzelnen Prüfungen. Sie können den Plänen entnehmen, dass wir zusätzlich zu den Hauptterminen für alle Abschlussprüfungen auch noch **zwei Nachtermine im laufenden Schuljahr** vorgesehen haben. Damit wollen wir darauf Rücksicht nehmen, dass die Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr deutlich höher ist, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände nicht am Haupttermin der Prüfung teilnehmen können. Darüber hinaus werden wir einen weiteren, also **dritten Nachtermin** vorsehen, der dann aber erst nach Schuljahresende, voraussichtlich im September, stattfinden kann.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Die Schülerinnen und Schüler, die an den Prüfungen teilnehmen, werden sich deshalb voraussichtlich auf mehr Termine verteilen. Auf diese neue, dichtere Prüfungsabfolge nehmen wir mit **Vereinfachungen bei den Prüfungs- und Korrekturverfahren** Rücksicht, die es den Lehrkräften ermöglichen sollen, die Korrekturen fristgerecht zu erledigen:

Vereinfachungen im Prüfungsverfahren

- **Erst- und Zweitkorrektur** werden an der eigenen Schule stattfinden. Damit werden die Wege und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert. Der Zweitkorrektor wird von der Schulleitung bestimmt. Als Zweitkorrektoren kommen Lehrkräfte in Frage, die über die entsprechende fachspezifische Lehrbefähigung oder durch Unterrichtspraxis erworbene Fachkunde verfügen. Für die Abiturprüfung ist die Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe im entsprechenden Fach erforderlich. Sofern in Einzelfällen keine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung steht, wird der Zweitkorrektor von der Schulaufsichtsbehörde (Staatliche Schulämter bzw. Regierungspräsidien) bestimmt.

Für Schulen in freier Trägerschaft gilt diese Vereinfachung, soweit sie als Ersatzschule das Recht haben, nach den allgemein für öffentliche Schulen geltenden Vorschriften Prüfungen abzuhalten.

- Es bleibt jedoch dabei, dass
 - bei der schriftlichen **Abiturprüfung Erst- und Zweitkorrektor nacheinander und unabhängig voneinander korrigieren**, der Zweitkorrektor also keine Kenntnis vom Ergebnis der Erstbewertung der Arbeiten hat,
 - bei der schriftlichen **Hauptschulabschluss-, Werkrealschulabschluss- und Realschulabschlussprüfung** der Zweitkorrektor die vorangegangene Beurteilung und Bewertung kennt.
- Der „**Umschlag**“ der Arbeiten (Übergabe vom Erst- an den Zweitkorrektor) erfolgt bei allen Prüfungen über die Schulleitung. Der Zeitpunkt des Umschlags in dem für Erst- und Zweitkorrektur zur Verfügung stehenden Zeitraum kann **jeweils individuell** festgelegt werden. In Fällen, in denen ein externer Zweitkorrektor von der Schulaufsicht bestellt werden muss, legt diese den Zeitpunkt des Umschlags fest.

- 3 -

- Für die **Abiturprüfung entfällt die Überprüfung der Bewertungen des Erst- und Zweitkorrektors durch den Endbeurteiler gemäß § 21 NGVO**. Es gilt stattdessen eine entsprechende Regelung wie bei den anderen Abschlussprüfungen, die bereits bisher keine Endbeurteilung vorsahen:
 - Weichen die Bewertungen von Erst- und Zweitkorrektor bis zu **3 Notenpunkte** voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Bei nicht ganzzahligen Ergebnissen wird auf die nächsthöhere Notenpunktzahl aufgerundet.
 - Weichen die Bewertungen um **4 oder mehr Notenpunkte** voneinander ab, wird die Anonymität der Erst- / Zweitkorrektur aufgehoben und Erst- und Zweitkorrektor werden aufgefordert, eine gemeinsame Bewertung zu finden. Kann eine Einigung auf eine gemeinsame Bewertung zwischen Erst- und Zweitkorrektor nicht erzielt werden, wird die Note vom Schulleiter der kursführenden Schule anhand einer rechnerischen Mittelung des Ergebnisses der Erst- und Zweitkorrektur festgelegt.

Projektarbeit und fächerübergreifende Kompetenzprüfung

Darüber hinaus sind weitere Modifikationen deshalb erforderlich, weil derzeit kein Unterricht stattfinden kann und auch nach dem Ende des "Schließzeitraums" besondere Bedingungen herrschen werden, die eine Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung erforderlich machen. Der verbleibende Unterrichtszeitraum muss deshalb entlastet werden:

- **Projektarbeit**
 - Die Projektarbeit ist für den **Hauptschulabschluss** Teil der Abschlussprüfung. Die Durchführung erfolgt in der Schule im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden. Weil dies nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann, entfällt die Projektarbeit in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit. Auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit ist also nicht Teil der Prüfungsleistung. Es kann jedoch in diesen Fällen ein Zertifikat **ohne Note** über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, für welche die Projektarbeit **zur Jahresleistung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)** zählt, ist auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit nicht Teil der Jahresleistung. Es kann jedoch auch in diesen Fällen ein Zertifikat **ohne Note** über die durchgeführte Projektarbeit ausgestellt werden.

– Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (Realschulabschlussprüfung)

Auch die **fächerübergreifende Kompetenzprüfung**, die Teil der **Realschulabschlussprüfung** ist, entfällt aus diesem Grund.

Mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie-Natur-Technik oder im besuchten Wahlpflichtfach (Werkrealschulabschluss)

- Die mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie-Natur-Technik oder im besuchten Wahlpflichtfach als Teil der Werkrealschulabschlussprüfung entfällt aufgrund des verkürzten Zeitraums für die mündlichen Prüfungen.

Mindestanzahl der Schriftlichen Arbeiten

Die **Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten**, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „**gleichwertigen Feststellung von Leistungen**“ (**GFS**). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgegebene Verpflichtung zur Durchführung einer **fachinternen Überprüfung** im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächer-

- 5 -

verbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (Klasse 10 der Realschule und Gemeinschaftsschule) ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte fachinterne Überprüfung bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende fachinterne Überprüfung ausdrücklich wünscht, gelten die Hinweise zur GFS entsprechend.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen diese Informationen möglichst frühzeitig zukommen zu lassen, damit Sie Ihre Planungen daran ausrichten können. Uns ist sehr bewusst, dass für die konkrete Umsetzung nicht nur die entsprechenden Rechtsverordnungen, sondern auch die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der jeweiligen Abschlussprüfung angepasst werden müssen.

Die zuständigen Referate in unserem Haus arbeiten bereits sehr intensiv daran und werden Ihnen weitere, abschlusspezifische Informationen zukommen lassen.

Zu den Rahmenbedingungen bezogen auf Hygiene und Größen der Prüfungsgruppen ergehen zu gegebener Zeit noch gesonderte Hinweise.

Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung 2020 werden Ihnen rechtzeitig mit besonderem Schreiben übermittelt.

Das für die Erstellung und Distribution der Aufgaben zuständige IBBW wird Sie im Laufe der kommenden Woche in einem gesonderten Schreiben darüber informieren, wann und wie Sie die Prüfungsaufgaben erhalten bzw. per Download abrufen können.

Zu den anstehenden Versetzungsentscheidungen werden wir Ihnen ebenfalls noch weitere Informationen zukommen lassen.

Wir alle hätten uns noch vor kurzer Zeit nicht vorstellen können, dass wir mit solch tiefgreifenden Veränderungen die Abschlussprüfungen im Jahr 2020 durchführen müssen. Der Aufwand ist für Sie als Schulleitungen, für die Lehrkräfte und auch für die alle beteiligten Stellen der Schulaufsicht erheblich.

- 6 -

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich im Interesse Ihrer Schülerinnen und Schüler für eine bestmögliche Durchführung der Prüfungen unter diesen besonderen Umständen einsetzen, damit wirklich keine Schülerin und kein Schüler einen Nachteil erleidet.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank

hr



Michael Föll
Ministerialdirektor

- 7 -

Abschlussprüfungen

Hauptschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch: Montag, 22. Juni 2020

Nachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
Englisch: Montag, 6. Juli 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Montag, 13. Juli 2020
Mathematik: Dienstag, 14. Juli 2020
Englisch: Mittwoch, 15. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: 2020

Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli

Werkrealschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
Englisch: Mittwoch, 27. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch: Montag, 22. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020

- 8 -

Englisch: Montag, 6. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

Realschulabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung

Haupttermin

Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mathematik: Montag, 25. Mai 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Donnerstag, 28. Mai 2020

Nachtermin

Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020
Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 22. Juni 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 23. Juni 2020

Nachnachtermin

Deutsch: Mittwoch, 1. Juli 2020
Mathematik: Freitag, 3. Juli 2020
Englisch (Pflichtfremdsprache): Montag, 6. Juli 2020
Französisch (Pflichtfremdsprache): Dienstag, 7. Juli 2020

Mündlicher Prüfungszeitraum: Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch, 29. Juli
2020

- 9 -

Schriftliche Abiturprüfungen

Fach	Haupttermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Spanisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Montag	18. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Griechisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 11.30 Uhr
			12.00 - 14.30 Uhr
Graecum	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Russisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Dienstag	19. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Deutsch	Mittwoch	20. Mai 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Hebraicum	Freitag	22. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Englisch	Montag	25. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Mathematik	Dienstag	26. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Französisch	Mittwoch	27. Mai 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Religionslehre	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Donnerstag	28. Mai 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Latein	Freitag	29. Mai 2020	09.00 - 11.30 Uhr
			12.00 - 14.30 Uhr
Latinum	Freitag	29. Mai 2020	09.00 - 12.00 Uhr

Fach	Nachtermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Deutsch	Dienstag	16. Juni 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Englisch	Mittwoch	17. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr

- 10 -

Religionslehre	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Donnerstag	18. Juni 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Mathematik	Freitag	19. Juni 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Spanisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Montag	22. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Französisch	Dienstag	23. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Latein	Mittwoch	24. Juni 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Latinum	Mittwoch	24. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Griechisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Graecum	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr
Russisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Donnerstag	25. Juni 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Hebraicum	Freitag	26. Juni 2020	09.00 - 12.00 Uhr

Fach	Nachnachtermin		
	Tag	Datum	Uhrzeit
Deutsch	Donnerstag	2. Juli 2020	09.00 - 14.15 Uhr
Englisch	Freitag	3. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Biologie und Biologie bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Chemie	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Physik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Sport	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Musik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte und Geschichte bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geschichte bilingual französisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Bildende Kunst	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Gemeinschaftskunde	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Geographie und Geographie bilingual englisch	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Religionslehre	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Ethik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Wirtschaft	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Informatik	Montag	6. Juli 2020	09.00 - 13.00 Uhr
Mathematik	Dienstag	7. Juli 2020	09.00 - 13.30 Uhr
Spanisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Italienisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Portugiesisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Griechisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Russisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Chinesisch	Mittwoch	8. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr
Latein	Donnerstag	9. Juli 2020	09.00 - 11.30 Uhr 12.00 - 14.30 Uhr
Französisch	Freitag	10. Juli 2020	09.00 - 12.30 Uhr

I. Schriftliche Prüfung (Haupttermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Montag	18. Mai 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	29. Mai 2020
Wiederbeginn des Unterrichts	Montag	15. Juni 2020
II.a Schriftliche Prüfung (Nachtermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Dienstag	16. Juni 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Donnerstag	25. Juni 2020
II.b Schriftliche Prüfung (Nachnachtermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Donnerstag	2. Juli 2020
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	10. Juli 2020
III. Der Unterricht endet am jeweiligen Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung.		
IV. Bekanntgabe der Ergebnisse		
Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Montag	13. Juli 2020
Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Mittwoch	22. Juli 2020
V. Mündliche Prüfungen		
Erste mündliche Prüfung	Montag	20. Juli 2020
Letzte mündliche Prüfung	Mittwoch	29. Juli 2020
VI. Ausgabe der Zeugnisse		
Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	Mittwoch	29. Juli 2020

VII. Fachpraktische Prüfungen

- Der Zeitraum, in dem die fachpraktische Prüfung in den Fächern Musik und Bildende Kunst durchgeführt wird, wird von den Regierungspräsidien festgelegt
- a) Für die Terminierung der fachpraktischen Prüfung in den Fächern Musik und Bildende Kunst wird auf § 17 Abs. 2 und 3 NGVO hingewiesen. In Absprache mit den Regierungspräsidien wurde der Zeitraum für die fachpraktischen Prüfungen auf den **Zeitraum vom 1. - 10. Juli 2020** gelegt. Bei Terminüberschneidungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit dem Nachtermin (2. – 10. Juli 2020) werden von den Regierungspräsidien individuelle Sonderlösungen angestrebt.

VIII Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen

Der Zeitraum, in dem die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt wird, wird von den Schulen festgelegt.

IX. Terminplan für die einzelnen Prüfungsfächer (Haupt- und Nachtermin)

Die Termine für die einzelnen Prüfungsfächer sind der Terminliste zu entnehmen.

X. Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen (Graecum, Hebraicum und Latinum) werden im zeitlichen Rahmen des Haupt- und Nachtermins abgelegt.

XI. Öffnen der versiegelten Umschläge

Haupttermin: Bei Zustellung in Papierform können die versiegelten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben jeweils frühestens 90 Minuten, in den Fächern Physik und Informatik frühestens 120 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden. Bei Zustellung in digitaler Form können die versiegelten Umschläge mit dem jeweiligen Passwort 180 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden.

Nachtermin: Die versiegelten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben können jeweils frühestens 90 Minuten, in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik frühestens 120 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden.

*»Jeder muss sich ein Ziel setzen, das er nicht erreichen kann,
damit er stets zu ringen und zu streben habe.«*

*Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827)
schweizerischer Pädagoge*

Schulausfall und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato beantwortet die drängendsten Fragen

Die landesweite Schließung der Schulen und Kindergärten stellt viele Eltern vor große organisatorische und zeitliche Herausforderungen. Und nicht jeder Arbeitgeber ist so entgegenkommend, dass diese Situation von den Eltern flexibel aufgefangen werden kann. Welche Rechte haben berufstätige Eltern gegenüber ihren Arbeitgebern? Was kann man tun, um in diesen schwierigen Zeiten die Berufstätigkeit und zugleich die Versorgung der Kinder zu gewährleisten? Der nachfolgende Text gibt auf ein paar der drängendsten arbeitsrechtlichen Fragen eine Antwort.

1. Kindergarten oder Schule sind geschlossen – darf ich zuhause bleiben und werde ich weiter bezahlt?

Im Grundsatz gilt: Auch arbeitstätige Eltern sind dazu verpflichtet, erst einmal eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder zu organisieren, um trotz Schließung von Kindergarten oder Schule ihrer Arbeit nachgehen zu können. Erst wenn dies nicht möglich ist, dürfen Eltern ihre Arbeitsleistung verweigern und zuhause bleiben. Sie haben dann sogar einen Anspruch auf Weiterbezahlung ihres Arbeitslohnes. Dies gilt jedoch nur für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“, wie sich aus dem Gesetz (§ 616 BGB) ergibt. Wie lange von einer nicht erheblichen Zeit gesprochen werden kann, lässt sich aber nicht ohne weiteres klären und kann allenfalls mit ungefähren Richtgrößen bestimmt werden. Im Zweifel dauert dieser Anspruch jedoch nur für ein paar Tage an. Ganz sicher aber ist der Ausfall der Schulen und Kindergärten über Wochen hinweg nicht auf diesem Wege aufzufangen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das Kind erkrankt ist (dazu sogleich).

Am sinnvollsten ist es daher, mit dem Arbeitgeber eine gemeinsame Lösung zu suchen. Je nach betrieblicher Situation gibt es folgende Möglichkeiten:

- Überstundenabbau,
- Arbeit im Homeoffice,
- (unbezahlter) Urlaub.

Alle drei Möglichkeiten dürfen aber auf keinen Fall eigenmächtig, ohne Einigung mit dem Arbeitgeber genommen werden. Mit einer solchen Eigenmacht gefährden Eltern ihren Job.

2. Kindergarten oder Schule sind geschlossen – darf ich meine Kinder mit in den Betrieb nehmen?

Leider ist dies nicht ohne weiteres möglich! Nur wenn der Arbeitgeber dem zustimmt, dürfen die Kinder mit zur Arbeit gebracht werden. Denn der Arbeitgeber entscheidet, wer sich auf dem Betriebsgelände aufhalten darf. Solange social distancing als Grundregel gilt, sollte zum Schutz der Kinder von dieser Option ohnehin nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

3. Habe ich einen Anspruch auf vorübergehende Verkürzung meiner Arbeitszeit für die Ausfallzeit von Schule und Kindergarten?

Faktisch ist ein solcher Anspruch ohne Einigung mit dem Arbeitgeber nicht durchsetzbar. Im Grund genommen be-

steht der Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit zwar in Betrieben mit mehr als 45 Beschäftigten (§ 9a Teilzeit- und Befristungsgesetz). Diese befristete Teilzeit muss jedoch mindestens ein Jahr bis zu fünf Jahre betragen. Zudem ist dieser Anspruch mit einer Frist von drei Monaten anzukündigen und der Arbeitgeber kann den Anspruch aus betrieblichen Gründen ablehnen. Der Unterrichtsausfall kam im März jedoch zu kurzfristig, um diese Voraussetzungen noch erfüllen zu können.

4. Mein Kind ist krank – darf ich zuhause bleiben und werde ich weiterbezahlt?

Ist das Kind am Coronavirus oder auch an etwas anderem erkrankt, haben Eltern, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, einen Anspruch auf das sogenannte Kinderkrankengeld (§ 45 SGB V). Dies gilt jedoch nur für Kinder bis zwölf Jahre. Aber auch dieser Anspruch ist zeitlich begrenzt: Bei verheirateten Eltern hat jedes Elternteil einen Anspruch auf zehn Tage pro Jahr; alleinerziehende Menschen bis zu 20 Tage pro Jahr.

Besteht jedoch nur der Verdacht einer Erkrankung, ohne dass es konkrete Symptome gibt, greifen die Regeln zum Kinderkrankengeld nicht. Die Entscheidung über das Vorliegen einer Krankheit trifft stets der behandelnde Arzt.

Eltern, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind (Beamte, Selbständige etc.), haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld. Sie werden allein auf die Regeln, wie sie in Frage 1 beschrieben wurden, verwiesen. Gelegentlich sehen die privaten Krankenversicherungen zumindest einen finanziellen Ausgleich vor. Dies muss aber im Einzelfall geprüft werden.

5. Abschließende Bewertung

Gerade im Zusammenhang mit der eigenen Arbeitstätigkeit stellen sich diese und viele weitere Fragen. Tatsache ist, dass die aktuellen arbeitsrechtlichen Grundregeln die aktuellen Herausforderungen nur unzureichend lösen können. Soweit Arbeitgeber und erwerbstätige Eltern aber das Gespräch miteinander suchen, besteht zumindest die begründete Hoffnung, dass auch eine für alle beteiligten Personen vertretbare Lösung gefunden werden kann.

Weitere Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen während der Corona-Pandemie und zum Autor finden Sie unter: www.hegarhaus.de.

Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato
Mitglied im 19. Landeselternbeirat
Vertreter der Grundschulen im RP Freiburg
Hochschule Kehl
Kinzigallee 1
77694 Kehl
www.hs-kehl.de

Twitter-Zugang des Kultusministeriums zu allen Fragen rund um Schule zuhause

https://twitter.com/km_bw?s=11

Kultusministerium BW 1,410 Tweets

Kultusministerium BW @KM_BW
Offizieller Twitter-Account des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Hier twittert die Pressestelle. Datenschutzerklärung: bit.ly/2D5sYH8
Baden-Württemberg km-bw.de Joined December 2015
445 Following 7,036 Followers

Gibt es #Noten während der #Schulschließung, und wird das Wissen, das beim heimischen Lernen erworben wird, benotet? Die Antwort lautet beides Mal „Nein“. Da uns hierzu viele Anfragen erreichen, haben wir das jetzt in unseren FAQ klargestellt:

Häufige Fragen und Antworten zur Schließung der Sc...
Auf dieser Seite finden Sie eine Auflistung der häufigsten Fragen und Antworten zu den landesweit...

You might like

- Huawei @Huawei
- Michael Jeschke @Dreamteam_MJ
- Matthias Förtsch @herr_foertsch

Trends for you

- News · Trending #Coronavirutruth 174K Tweets
- Trendina in Germany

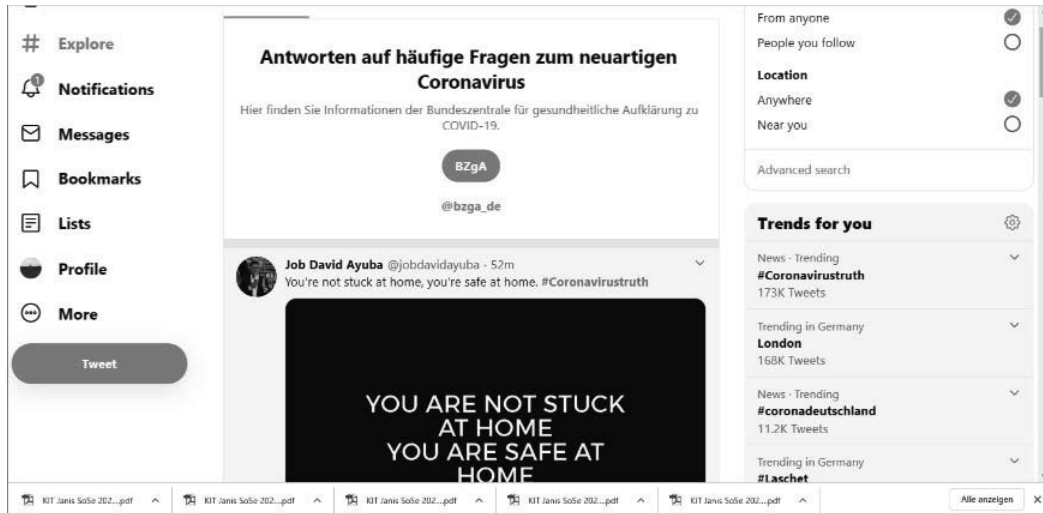
Kultusministerium BW @KM_BW · 4h
Gibt es #Noten während der #Schulschließung, und wird das Wissen, das beim heimischen Lernen erworben wird, benotet? Die Antwort lautet beides Mal „Nein“. Da uns hierzu viele Anfragen erreichen, haben wir das jetzt in unseren FAQ klargestellt:

Häufige Fragen und Antworten zur Schließung der Sc...
Auf dieser Seite finden Sie eine Auflistung der häufigsten Fragen und Antworten zu den landesweit...
km-bw.de

Kultusministerium BW @KM_BW · 3h
Ja, keine Benotung des Wissens u der Kompetenzen, die sich die SuS während der unterrichtsfreien Zeit selbst angeeignet haben.

Vector Stiftung @VectorStiftung · Mar 27
Mkid - Mathe kann ich doch! Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien aus Baden-Württemberg bewerben sich bis 30.04.2020 für das SJ 2020/21. Mkid richtet sich an Schüler der 6. Klasse des mittleren Leistungsniveaus. Dauer: 2 Jahre. Infos & Anmeldung: bit.ly/2WIME0d

Mathe kann ich doch!
SELBSTVERTRAUEN
MOTIVATION
ERFOLGSERLEBNISSE
AUSCHBLICK



https://twitter.com/search?q=%23Coronavirustruth&src=trend_click

paedML vernetzt Schule

paedML Newsletter 1/2020



Eigentlich wollten wir Sie persönlich auf der didacta treffen – nun kommt es wegen der Corona-Krise leider anders. Nicht nur die Schulen haben geschlossen, sondern auch wir haben uns, soweit das möglich ist, ins Homeoffice begeben. Die paedML-Hotline hat den telefonischen Support eingestellt, ist aber per E-Mail weiterhin für Sie erreichbar.

Wir möchten Sie dennoch auf einige Aktualisierungen hinweisen, die in den letzten Wochen auf dem Portal veröffentlicht wurden: Für die paedML Linux gibt es eine neue AdminVM auf Basis von Windows 10 sowie praktische Tutorials für Lehrkräfte. Geplant ist außerdem ein Firewall-Dienst mit zeitlich beschränktem WLAN. In Kürze wird ein opsi-Installationspaket „paedML-shutdown“ erscheinen. Damit können Schülerrechner zeitgesteuert heruntergefahren werden. Spätestens, wenn die Schulen wieder geöffnet haben, dürften sich Lehrkräfte über dieses praktische Tool freuen. Und sollten Sie wegen der anhaltenden Corona-Pandemie mehr Zeit zum Lesen haben, dann werfen Sie doch einen Blick in unsere neue Produktbroschüre „paedML vernetzt Schule“.

Corona: Infos zum Support während der Schulschließungen



GettyImages/imaginima

Wegen der Corona-Pandemie sind die paedML-Hotlines bis zum Ende der Osterferien nur eingeschränkt erreichbar. Infos zum Support und zu weiteren Angeboten für die digitale Schulheimarbeit hier.



<https://www.lmz-bw.de/newsroom/aktuelle-beitraege-aller-bereiche/detailseite/infos-fuer-paedml-kunden/>



<https://www.lmz-bw.de/newslettersend/exemplarischer-newsletter/paedml/paedml-newsletter-12020/>

PH-Studierende starten Initiative zur Unterstützung von Familien in den „Corona-Osterferien“



„Homeschooling“ und social distancing sind vor allem für Grundschulkinder eine echte Herausforderungen, da Kinder im Grundschulalter in Lern- und Entwicklungsprozessen stark auf Kontakte außerhalb der Familie angewiesen sind. Gerade Grundschulleitern merken aktuell, dass Interessensförderung, kognitive Aktivierung und die Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen für die Altersgruppe mehr braucht als Medienangebote im Fernsehen und Internet. Aus diesem Grund unterstützt das Zentrum für Medienbildung der PH Gmünd (www.zentrum-fuer-medienbildung.de) aktuell Grundschulkinder und -eltern während der Corona-Pause mit einem täglichen Aktivitätsprogramm für Kinder und pädagogischen Informationen für Eltern unter www.hamsterlernen.de.

Jeden Werktag um 8 Uhr startet ein neues Video von Grundschullehrerstudierenden, die persönlich die Kinder ansprechen und ihnen das Tagesprogramm erläutern, das aus sportlichen Aktivitäten und anderen Mitmach-Ideen (Bau eines Raketenautos, Zubereitung von Smoothies, kleine Naturforschungsaufgaben...) besteht. Dabei entwickeln die Studierenden eigene Ideen, verwenden aber auch Internetlinks.

Andere Linksammlungen können die Kinder zwar einige Stunden oder gar Tage motivieren. Doch nach drei Wochen Corona-Pause können die Osterferien nun zur Belastung von Kindern und Eltern werden. Das Angebot www.hamsterlernen.de wählt bewusst nur drei Angebote aus, um Appetit auf mehr zu machen. Durch die persönlichen Videos auf www.hamsterlernen.de sollen die Kinder nicht nur täglich neu motiviert werden, sondern auch animiert werden, selbst Kommentare und Likes zu vergeben und so aktiv am Programm mitzuarbeiten.

Das Angebot soll auch Eltern entlasten. Zwar benötigen die Kinder anfangs etwas Betreuung, indem z. B. die Einführungsvideos gemeinsam geschaut werden und die Kinder bei der Suche nach Material für die Aktivitäten unterstützt werden. Nach einigen Tagen können die Kinder die Videos

aber selbstständig anschauen und aktiv die Eltern nach Materialien und Unterstützung anfragen. In jedem Fall empfiehlt das pädagogische Team von www.hamsterlernen.de den Eltern, am Tagesablauf teilzunehmen und sich immer wieder von den Kindern berichten zu lassen, was sie beschäftigt und Ergebnisse ihrer Aktivitäten zeigen zu lassen.

Die Nutzung des Angebots fördert auch die Kompetenzen der Studierenden, die nun als ModeratorInnen, Film-ProduzentInnen, ProgrammredakteurInnen, Online-Portal-BetreuerInnen und auch AnsprechpartnerInnen für Kinder ganz neue Talente entdecken.

Inzwischen erhalten die Studierenden sehr positive Rückmeldungen. Obwohl das Programm auch schon in Frankreich, in den USA und in der Ukraine gesehen wird, wissen viele Eltern und Kinder noch nicht von diesem Programm.

Die Initiative ist nun auf Unterstützung angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn Sie das Angebot bei Eltern bekannt machen würden!

Links:

Merkblatt GSV für Eltern zu Schulausfall wegen Corona:
<https://grundschulverband.de/schulausfall-wegen-corona-2/>
(Mit Übersetzungen ins Englische, Französische, Türkische und Arabische)

Merkblatt GSV für Eltern „Wie Kinder sinnvoll mit Medien umgehen“:

<https://grundschulverband.de/schulausfall-wegen-corona-umgang-mit-medien/>

Tägliches Ferienangebot für Kinder des Zentrums für Medienbildung:

www.hamsterlernen.de

Hinweise für Eltern und Lehrkräfte zur Betreuung von Kindern während Social Distancing und Homeschooling:

<http://infos.hamsterlernen.de>

E-Mail: thomas.irion@grundschulverband.de
www.grundschulverband.de

Corona-Ferienprogramm: Studierende helfen Kindern und Eltern

Social Distancing und Homeschooling können für Kinder und Eltern mit zunehmender Dauer zum Problem werden. Um Familien zu helfen, haben Studierende für Grundschullehramt ein Internetangebot für die Corona-Krise entwickelt. An jedem Werktag werden die Kinder morgens von einer Studentin in einem kurzen Videoclip begrüßt und mit 3 Angeboten zum aktiven Mitmachen bewegt. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Bewegung, Spiele und Spaß. Das Programm des Zentrums für Medienbildung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wird auch in den Osterferien angeboten.

„Das zentrale Ziel ist, Kinder über einen längeren Zeitraum mit Ideen für die aktive Freizeitgestaltung zu versorgen. Linksammlungen im Internet gibt es genug. Schnell wird es für die Kinder aber langweilig, im Internet Ideen zu suchen. Vor allem Grundschulkindern fehlt die persönliche Ansprache durch eine Lehrkraft. Studierende hatten die Idee für alle Kinder in Deutschland täglich neue Tipps im Internet zu geben, die jeden Tag mit einem persönlichen Video eingeleitet werden. Leider sind gerade die Grundschulen und Grundschullehrkräfte häufig nicht in der Lage, Kinder via Video-Chat oder Lernplattformen zu erreichen. Hier kann eine persönliche Ansprache der Kinder durch die Studierenden helfen“, erläutert Thomas Irion, Leiter des Zentrums für Medienbildung und Fachreferent Medienbildung des Grundschulverbands. „Wichtig bei der Wahl der Plattform war uns, dass die Studierenden die Kinder nicht nur über Tablets oder PCS erreichen, sondern auch auf Smartphones und Spielkonsolen. Nur so können viele Kinder das Angebot nutzen“ ergänzt Irion.

Um auch den Kindern die Möglichkeit zu geben sich auszutauschen wurde die Plattform www.padlet.com verwendet, die über eine App oder den Webbrowser erreicht werden kann. „In unserem Padlet können Kinder uns Kommentare schreiben und unsere Ideen mit Herzchen liken. Das ist uns wichtig, damit wir uns auf die Kinder ausrichten können und damit die Kinder in Kontakt mit uns treten können. Wir sind für die Kinder aber auch per E-mail persönlich erreichbar“ erklärt Lehramtsstudentin Anna Meder, die Moderatorin der ersten Woche. Der persönliche Kontakt zu den Kindern ist den Studierenden auch wichtig, damit Kinder mit echten Sorgen eine Person haben, der sie ihr Herz ausschütten können. Hamsterlernen soll allerdings auch bei kleineren Alltagsproblemen weiterhelfen: In der ersten Woche konnten die Studierenden schon ein Kind bei der Planung seiner Geburtstagsfeier in der Corona-Pause unterstützen.

„Wichtig bei unserem Angebot ist, dass die Eltern die Kinder ein wenig unterstützen, indem sie möglichst in den ersten Tagen mit den Kindern gemeinsam die Kurzvideos anschauen – um den Kindern einen Tagesrhythmus zu geben am Besten gleich morgens um 8 Uhr, und ihnen dabei helfen, evtl. erforderliche Materialien zusammenzusuchen. Wir wissen, dass viele Eltern aktuell sehr gefordert sind. Deshalb müssen die Eltern nicht bei den Angeboten komplett mitmachen. Doch ist es wichtig, dass das Angebot ein wenig begleitet wird“ erläutert Lehramtsstudentin Lisa Göllner, die aktuell für die technische Umsetzung zuständig ist.

Eltern, Kinder und Lehrkräfte reagieren sehr positiv auf das Angebot, das inzwischen sogar Besucherinnen und Besucher aus den USA, Frankreich und der Ukraine begrüßen kann. Auch haben Kinder begonnen, Ideen für andere Kinder auf www.hamsterlernen.de zu posten. Eltern und Lehrkräfte erhalten zusätzlich pädagogische Tipps für die Corona-Pause auf <http://infos.hamsterlernen.de>.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Irion
Abteilungsleiter Grundschulpädagogik, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fachreferent Medienbildung des Grundschulverbands, Frankfurt a. M.
thomas.irion@ph-gmuend.de • thomas.irion@grundschulverband.de • 07171 - 99 77 325



Grundschullehramtsstudentin Anna Meder in ihrem für die Videoaufzeichnungen gebastelten Videostudio.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Irion

Abteilungsleiter Grundschulpädagogik, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Fachreferent Medienbildung des Grundschulverbands, Frankfurt a. M.

thomas.irion@ph-gmuend.de • thomas.irion@grundschulverband.de • 07171 - 99 77 325

Stellungnahme der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“ 31.03.2020

Elterninitiative fordert Verantwortungsbewusstsein der Politik mit Augenmaß

Die Initiative Eltern für Elternrechte, die in fortgeschrittenem Rechtsstreit gegen den Landkreis Tübingen für die Kostenbefreiung der Eltern bei der Schülerbeförderung mit dem Land Baden-Württemberg im Streit liegt, reibt sich angesichts der wiederholten öffentlichen Aufrufe von Busunternehmerverbänden und nun zuletzt sogar von Verkehrsminister Hermann verwundert und auch stark verärgert die Augen. Minister Winfried Hermann hatte als sogenannten „Hilferuf für Bus und Bahn“ Eltern aufgerufen, weiterhin für Schülerfahrkarten zu bezahlen, obwohl es zur Zeit keine Schülerbeförderung gibt.

Die Coronakrise legt das systematische Zuständigkeitswirrwarr rund um die Finanzströme bei der Schülerbeförderung in Baden-Württemberg nun ganz offen zu Tage. Die hohen Monatsbeiträge zu Schülerfahrkarten, die die Eltern in unserem Bundesland zwangsweise leisten, reißen ein beständig großes und größer werdendes Loch in die Familienkassen. In anderen Bundesländern, z. B. in Bayern, hält sich die Politik an gegebenes Recht und stellt Eltern von den Kosten um die Schulbildung/die Schülerbeförderung frei, wodurch mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Schüler besteht.

Wir Eltern beanstanden insbesondere, dass das vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Budget für die Schülerbeförderung größtenteils von den Landkreisen und den kreisfreien Städten zweckentfremdet wird und die Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung selbst oder nahezu selbst tragen müssen. Eltern zahlen ca. 260 Mio. Euro pro Jahr für Schülerfahrkarten, mit denen die Busunternehmen besonders im ländlichen Bereich im sogenannten „eigenwirtschaftlichen Verkehr“ haushalten, d. h., sie erhalten keinen Anteil der Landesmittel.

Mit dem jetzt durch die Coronakrise ausgelösten Rettungsschirm der Bundesregierung stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die „Aufrechterhaltung einer **stabilen Grundversorgung im Regionalverkehr und ÖPNV**“ staatlich bewilligte Mittel zur Verfügung. Also gibt es neben den Landesmitteln jetzt auch noch die zugesicherte Kostenübernahme der Bundesregierung, so dass auf „Spenden“ der Eltern in den Zeiten von geschlossenen Schulen, z. B. durch den weiteren Kauf von nicht benötigten Schülermonatsfahrkarten, unbedingt verzichtet werden kann. So darf es nicht verwundern, dass viele Eltern den undifferenzierten Aufruf von Verkehrsminister Hermann als widersprüchlich und befremdlich empfinden. Solidarität ist wichtig, wo aber bleibt die Solidarität mit der schwächsten Einheit unserer Gesellschaft, mit der Familie und ihren Kindern? Durch Kurzarbeit müssen gerade jetzt fast alle Familien mit einem reduzierten Einkommen wirtschaften, soweit ein Einkommen überhaupt noch besteht.

Die Politik aller Ebenen hat es in der Hand und steht in der Pflicht die entsprechenden Landeszuweisungen tatsächlich endlich in Gänze zweckgebunden zu verwenden, damit könnten Insolvenzen vor dem Hintergrund ausgedünnt stattfindender Verkehre definitiv wirksam verhindert werden, ohne die Eltern peinlich um weitere Almosen für den ÖPNV angehen zu müssen.

*Stephan Ertle und Brigitte Reuther
Sprecher der Initiative „Eltern für Elternrechte
in Baden Württemberg“
<http://www.elternrechte-bw.de/>*

*»Ohne den Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft
ist auf die Dauer jedes Gemeinwesen überfordert.«*

*Roman Herzog (1934–2017)
deutscher Politiker (CDU)*



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise verlangt derzeit unsere gesamte Aufmerksamkeit. Wir sind darauf fokussiert die Gefahren im Interesse jedes Einzelnen zu verringern und die Ausbreitung zu reduzieren. Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Das verändert unser gewohntes Leben und den Arbeitsalltag. Und damit auch das, was wir für die Sicherheit von Daten und Informationen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs tun müssen.

Sie verbringen täglich viel Zeit an Ihrem PC. Sie selbst finden darin sicherlich alle relevanten Daten und Informationen. Wenn jemand Ihre Vertretung übernehmen muss und keinen Zugriff darauf hat, kann das schnell zu Problemen führen. Sorgen Sie deshalb bitte vor. Halten Sie Kollegen auf dem Laufenden. Leiten Sie wichtige E-Mails weiter. Legen Sie Daten auf den dafür vorgesehenen Netzlaufwerken ab.

Wenn Sie Ihren Dienst in Telearbeit oder Home-Office verrichten, achten Sie bitte auch in der eigenen Wohnung darauf, dass nur Sie Zugriff auf dienstliche Daten und IT-Geräte haben. Unterbinden Sie den Fremdzugriff durch Dritte mithilfe geeigneter Sicherheitsmaßnahmen. Bewahren Sie dienstliche Unterlagen und Geräte grundsätzlich in einem verschlossenen Schrankfach auf. Achten Sie in jeder Umgebung darauf, dass Ihnen niemand bei der Arbeit über die Schulter schauen kann. Schließen Sie keine private Hardware an dienstliche Geräte an. Passen Sie während des Transports zwischen Dienststelle und Wohnung auf Ihre Unterlagen und Geräte auf. In einem Auto sollten diese nicht von außen sichtbar sein. Schließen Sie daher alles im Kofferraum ein.

Denken Sie bitte auch daran, dass solche Ausnahmesituationen von Kriminellen für ihre eigenen Zwecke ausgenutzt werden. Neben diversen Kettenbriefen angeblichen Infektionskarten und „Fake-News“ kursieren seit ein paar Wochen verstärkt SPAM-Mails zum Thema Corona-Virus.

Eine dieser Kampagnen missbraucht beispielsweise als Absender die Weltgesundheitsorganisation WHO, um Ihnen „neueste Informationen“ zum Corona-Virus zu geben. Der bösartige zip-Anhang verbreitet jedoch eine Schad-Software die Trojaner installiert. Dieser greift bei-

spielsweise auf die Windows-Zwischenablage zu, protokolliert Ihre Tastatureingaben und kann Ihre sensiblen Daten wie Passwörter stehlen.

Andere gefälschte E-Mails beziehen sich auf Termine und Versandvorgänge, die sich angeblich wegen der Quarantäne verschieben und ein neues Auslieferdatum enthalten. Auch hier führt ein Klick auf ein Link dann direkt zum Download einer Schadsoftware.

Kurz gefasst bedeutet das – je mehr Einfluss der Corona-Virus auf den Alltag von Menschen hat, desto mehr Aktionen von Kriminellen sind zu erwarten. Bewahren Sie möglichst einen kühlen Kopf und bleiben Sie wachsam. **Nur wer den Risiken gewahr ist, kann diese erkennen, Ruhe bewahren und angemessen darauf reagieren.**

Nutzen Sie auch weitere Informationsmöglichkeiten. Setzen Sie sich mit den Sicherheitsthemen aktiv auseinander. Wappnen Sie sich, um Angriffe abwehren zu können. Absolvieren Sie beispielsweise das Behörden-IT-Sicherheitstraining (BITS) im Intranet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hält außerdem ein Informationsportal für Bürgerinnen und Bürger bereit: „BSI für Bürger“.

https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Home/home_node.html

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Service-Desk der BITBW: 0711 /8910–8595 oder per E-Mail: service-desk@bitbw.bwl.de

Ihre Informationssicherheit der KV

Informationssicherheit@km.kv.bwl.de

»Wenn du zu den glücklichsten 1 Prozent der Menschheit gehörst, dann ist es deine Verpflichtung, auch an die anderen 99 Prozent der Menschheit zu denken.«

*Warren Buffet (*1930)
amerikanischer Unternehmer, Investor*

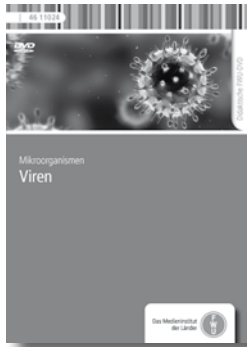
Was sind Viren?

Wie Kinder und Jugendliche Mikroorganismen verstehen lernen

Viren bleiben dem bloßen Auge verborgen – nur einer der Gründe, warum ihre Auswirkungen auf das Leben von Menschen und Natur schwer zu begreifen sind. Doch wie groß sind die Erreger, wie sehen sie aus, wie verhalten sie sich? Und wie kann man sich vor ihnen schützen?

In der Produktion des FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht werden sowohl der Aufbau als auch wichtige Eigenschaften von Viren näher beleuchtet. Zudem erklärt der Titel, warum sie Krankheiten übertragen und visualisiert, welche Reaktionen beim Impfen im Körper ablaufen.

Der in acht Sequenzen unterteilte Film enthält zusätzlich sieben Arbeitsblätter als Word-Dokument und PDF. Geeignet ist er für die Jahrgangsstufen 5 bis 10.



„Viren – Mikroorganismen“

(Laufzeit: 22 Minuten)

Stück: ab 35,10 Euro

Enthält: 1 Film, 8 Sequenzen, 5 Grafiken, 7 Arbeitsblätter Word, 1 Verwendung im Unterricht, 1 Filmkommentar/Filmtext, 1 Programmstruktur, 1 Begleitinformation, 7 PDF-Arbeitsblätter zum Ausfüllen

Erhältlich unter: <https://www.fwu-shop.de/>

Kurzprofil:

Das öffentliche FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht produziert seit 1950 im Auftrag der Bundesländer audiovisuelle Medien für die schulische und außerschulische Bildung – entsprechend den Lehrplänen des jeweiligen Bundeslandes.

Pro Jahr entstehen so mehr als 60 neue Titel, die fortlaufend der online zugänglichen Presseinformation FWU-Mediathek hinzugefügt werden. Digital abrufbar sind mehr als 8.000 teils interaktive Medien. Interaktive Onlinemedien der FWU schöpfen das Lernpotenzial der Schülerinnen und Schüler auf neue Art und Weise aus, abstrakte Unterrichtsthemen lassen sich visuell vereinfacht darstellen. Schulen erhalten FWU-Medien im kommunalen Medienzentrum oder direkt unter www.fwu.de.

Pressekontakt und Bildmaterial:

Borgmeier Public Relations • Anne Lüder, Jannes Guse
Lange Straße 112 • 27749 Delmenhorst
Tel: 0049-4221-9345-331, -336 • Fax: 0049-4221-152050
E-Mail: lueder@borgmeier.de, guse@borgmeier.de



<https://www.fwu-shop.de/>

Bundesweite Online-Befragung

von Eltern mit Grundschulkindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemie verlangt allen Menschen in Deutschland viel ab. Das öffentliche Leben ruht in großen Teilen. Schulen bundesweit geschlossen. Kinder sollen jedoch weiter zuhause lernen und haben häufig Aufgaben erhalten, die sie in der Zeit bearbeiten sollen.

Wie unterstützen Eltern ihre Kinder dabei? Welche Unterstützung erhalten Eltern von den Schulen? Wie geht es Eltern mit dieser Situation?

Eine bundesweite Online-Befragung von Eltern mit Grundschulkindern soll Antworten auf diese Fragen geben.

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen:

1. Wenn Sie selbst Kinder im Grundschulalter haben, füllen Sie bitte den Fragebogen aus.
2. Leiten Sie bitte diese Mail an alle weiter, die in der gleichen Situation sind.



Hier der Link zur Befragung:

<https://www.befragungen.ovgu.de/elal/>

Bei Fragen zur Studie melden Sie sich bei mir.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Freundliche Grüße und Dank für die Unterstützung,
Prof. Dr. Raphaela Porsch

Prof. Dr. Raphaela Porsch
Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem
Schwerpunkt Allgemeine Didaktik
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Institut I: Bildung, Beruf und Medien/
Bereich Erziehungswissenschaft (EW)
Gebäude 40D, Raum 172
Zschokkestr. 3
39104 Magdeburg

Wichtige Information zur Amtszeit des Landeselternbeirates

Aktuell kursieren Falschmeldungen über die Amtszeit des Landeselternbeirates und des Vorstands des Landeselternbeirates. Richtig ist Folgendes:

Der 18. Landeselternbeirat ist bis zur konstituierenden Sitzung des 19. Landeselternbeirates geschäftsführend im Amt.

Der Vorstand des Landeselternbeirates ist bis zur Wahl eines neuen Vorstandes geschäftsführend im Amt.

Für die Wahl eines neuen Vorstandes muss der 19. Landeselternbeirat konstituiert sein. Vor der Wahl des Vorstands muss nach der Geschäftsordnung eine mehrtägige Kennenlern-Klausur stattgefunden haben. Danach kann der neue Vorstand gewählt werden.

Nach bisheriger Planung war die Wahl des neuen Vorstandes für den 20.05.2020 geplant. Bis mindestens dahin ist der jetzige Vorstand weiter im Amt mit folgender Besetzung: Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees, Stellvertreter/-innen: Matthias Fiola, Doreen Halm, Petra Rietzler, Protokoll: Carmen Haaf, Kasse: Dr. Matthias Zimmermann, Sigrid Maichle.

Auf Grund der aktuellen Situation können wir den bisherigen Zeitplan nicht einhalten. Wir bemühen uns aber, die Verschiebungen so gering wie möglich zu halten. Wir bedauern es, dass von dritter Seite falsche Daten in Umlauf gebracht wurden.

Unsere Internetpräsenz finden Sie unter: www.leb-bw.de

Empfehlen Sie Schule im Blickpunkt interessierten Eltern weiter!



Mit einem Abonnement gehen Eltern gut und aktuell informiert durch's Schuljahr für nur € 12,-! zzgl. Porto

Bestellen Sie noch heute!

Mit dem Gutschein-Code SIB1809 erhalten Sie bzw. Ihre Bekannten und Freunde ein kleines Willkommensgeschenk bei Abschluss eines Abonnements!
(nur solange Vorrat reicht)

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter über wichtige Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirates. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele wertvolle Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang



Necker-Verlag GmbH • Klosterring 1 • 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0)77 21 / 89 87-38 • Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50
bestellungen@necker-verlag.de • www.necker-verlag.de

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Blieben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

_____ Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de.

Der 18. Landeselternbeirat (geschäftsführend im Amt)

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:	Vorsitzender:	Dr. Carsten T. Rees
	Stellv. Vorsitzende:	Matthias Fiola, Petra Rietzler, Doreen Halm
	Kassenwart:	Dr. Matthias Zimmermann
	Stellv. Kassenwartin:	Sigrid Maichle
	Schriftführerin:	Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Sandra Hans Mail: hans@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Doreen Halm Mail: halm@leb-bw.de	Marc Scheerle Mail: scheerle@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Nicole Nicklis Mail: nicklis@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger Mail: kuppinger@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Ute Hagmann Mail: hagmann@leb-bw.de	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Realschule	Jutta Luem-Eigenmann Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de	Carmen Haaf Mail: haaf@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Dieter Schmoll Mail: schmoll@leb-bw.de
Gymnasium	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: rees@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Anja Wild Mail: wild@leb-bw.de	Stephan Ertle Mail: ertle@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Ber- atungszentren	Karlheinz Matzke Mail: matzke@leb-bw.de	Natali Mayer Mail: mayer@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufsschule	Heike Stöckmeyer Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer Mail: schaefer@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	Matthias Fiola Mail: fiola@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Joachim Dufner Mail: dufner@leb-bw.de	Daniel Kappius-Kralik Mail: kappius-kralik@leb-bw.de	Sabine Wassmer Mail: wassmer@leb-bw.de	Sigrid Maichle Mail: maichle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Astrid Egerer Mail: egerer@leb-bw.de			

Der 19. Landeselternbeirat (nach der konstituierenden Sitzung im Amt)

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:	Vorsitzender:	Dr. Carsten T. Rees
	Stellv. Vorsitzende:	Matthias Fiola, Petra Rietzler, Doreen Halm
	Kassenwart:	Dr. Matthias Zimmermann
	Stellv. Kassenwartin:	Sigrid Maichle
	Schriftführerin:	Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato Mail: fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus Mail: ballhaus@leb-bw.de	Mersad Rekić Mail: rekić@leb-bw.de	Simon Hausmann Mail: hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler Mail: rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel Mail: tremmel@leb-bw.de	Miriam Kuhn-Gültekin Mail: kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer Mail: petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel Mail: pantel@leb-bw.de	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller Mail: mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick Mail: papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi Mail: afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr Mail: czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt Mail: mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann Mail: zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach Mail: mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber Mail: haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Ber- atungszentren	Anne Mone Sahnwaldt Mail: sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg Mail: wuerttemberg@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen Mail: ohlhausen@leb-bw.de	Sabine Luncz Mail: luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils Mail: hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel Mail: wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht Mail: recht@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert Mail: obert@leb-bw.de	Jörg Rupp Mail: rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger Mail: kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle Mail: hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle Mail: braendle@leb-bw.de			